



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

**c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 03.08.16**

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Bauen und Umwelt**

Vollzug BImSchG; Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach §4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 WKA auf der Gemarkung Pellingen, Az. 11-144-31

Sehr geehrte Frau Zgrebski, sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag unserer Landesverbände nehmen wir zum o.g. Vorhaben Stellung. Für die gewährte Terminverlängerung bedanken wir uns.

Insgesamt sehen wir das Vorhaben extrem kritisch. Im Rahmen der FNP-Teilfortschreibung der VG Konz zu „Regenerativen Energien“ haben wir bereits mehrmals umfangreich Stellung bezogen, letztmalig am 02.06.2016. Unsere vorgetragenen Bedenken wurden dabei weitgehend ignoriert. Wir gehen weiterhin davon aus, dass wegen der vorhandenen Mängel die FNP-Teilfortschreibung in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig ist.

Die 4 Anlagen sollen in den vorgesehenen Konzentrationszonen 9 und 10 der FNP-Teilfortschreibung verwirklicht werden. Dazu wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Als Bewertungsgrundlage hierfür dienten die Ergebnisse der Erfassung von europäischen Vogelarten und Fledermäusen für den geplanten Windpark Pellingen, die in dem Bericht vom 15.12.2015 dokumentiert wurden. Dieser Bericht ist jedoch in seiner Dürftigkeit kaum mehr unterbietbar. Er besteht im Wesentlichen aus einer Fülle unbelegter und nicht nachprüfbarer Behauptungen. Bei der Erfassung der Fledermausvorkommen fehlen die elementarsten Angaben z.B. über eingesetzte Geräte (Detektoren, Horchkisten (?), Registrierung), Auswerteverfahren und der verwendeten Software, Untersuchungstermine, Wetterbedingungen, usw. Für 2 Anlagen (PEL1A und PEL3B) erfolgte offensichtlich die Bewertung der Fledermäuse per Ferndiagnose über Entfernungen von rund 500 m. Ob der Methodenstandard des naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung eingehalten wurde, ist nicht überprüfbar. Als Ergebnis werden lediglich die festgestellten Arten genannt, ohne auf Häufigkeiten näher einzugehen. Welchen Zweck hatte der Einsatz der dem heutigen Gerätestandard nicht mehr entsprechenden Horchkisten? Wo sind die Ergebnisse? Welche Schlussfolgerungen wurden aus ihrem Einsatz gezogen? Welche Detektorergebnisse hat die Untersuchung erbracht? Es werden 4 Anlagen geplant, eine davon liegt unmittelbar am Waldrand, bei deren Verwirklichung Waldrodungen nicht ausgeschlossen werden. Mit Worthülsen wie Habitatstrukturanalyse soll wissenschaftliches Arbeiten suggeriert werden. An keinem der 3 Standorte sei ein Quartierpotential vorhanden (S. 7). Wie sieht es am 4. Standort aus? Aus früheren Untersuchungen (FÖA, Büro Gessner,

NABU + Uni Trier) sind weitere Fledermausvorkommen bekannt, darunter der Nachweis von 3 laktierenden Weibchen der Mopsfledermaus innerhalb eines 5 km Radius von den geplanten WKA-Standorten. Eine Wochenstube der Art im Umfeld ist daher gegeben. Die Nutzung der vorhandenen Erkenntnisse durch den Gutachter unterblieb. Durch das Fehlen weitergehender Untersuchungen bleibt die Betroffenheit der Fortpflanzungsstätte der Art ungeklärt.

Daneben bezieht der Gutachter nicht dargestellte Ergebnisse aus einem nicht näher beschriebenen Gondelmonitoring an nicht näher beschriebenen benachbarten Windkraftanlagen in seine Bewertung ein und behauptet, dass damit der Methodenstandard des naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung erfüllt sei. Wir widersprechen energisch dieser Auffassung.

Der Bestandserfassung der Avifauna können wir ebenfalls nicht zustimmen, denn die vorgestellten Ergebnisse entsprechen nicht annähernd unserem Kenntnisstand. So sind uns im Umfeld von Pellingen 3 Rotmilanhorste bekannt. Der Prüfbereich für den Rotmilan beträgt doch 4.000 m; warum wurde er auf 3.000 m reduziert? Vom Vogelzug haben wir ebenfalls ein gänzlich anderes Bild, denn die Massen an ziehenden Kranichen queren ebenfalls das Untersuchungsgebiet. Vor Jahren landete sogar ein Kranichschwarm bei dichtem Nebel mitten in der Ortslage von Pellingen. Die getroffene Aussage, wonach Störungen während der Zugtage so gut wie ausgeschlossen seien, halten wir für falsch. Unsere Beobachtungen belegen starke herbstliche Wanderungen des Rotmilans durch das Plangebiet und seinem Umfeld. Uns selbst vorliegende Meldungen belegen Zugverdichtungen gerade beim Rotmilan (z.B. Norbert Müller, 19.09.1988: Schlafplatz mit 62 Individuen am Höllischberg bei Lampaden; Dr. Otto Böcking, 19.10.2013: 34 durchziehende Exemplare über Kernscheid; NABU Region Trier, 19.10.2014: 22 durchziehende Individuen beim Dreikopf bei Paschel/Lampaden).

Insgesamt werten wir die Bestandserfassung wegen der beispielhaft dargestellten übergroßen Mängel als völlig unbrauchbar ein.

Auf den vorstehend beurteilten Ergebnissen der Erfassung von europäischen Vogelarten und Fledermäusen für den geplanten Windpark Pellingen (15.12.2015) baut der Bericht „Artenschutzfachliche Prüfung von 4 Windenergieanlagen im geplanten Windpark Pellingen“ vom 31.01.2016 auf. Dabei gelingt dem Autor sogar die Verbindung zwischen dem auf den Menschen bezogenen bewerteten Schalldruckpegel in dBA (Bewertungsbereich 20 bis 20.000 Hz) und dem Ortungsbereich der Fledermäuse, der ja erst bei 20.000 Hz beginnt und bis zu 200.000 Hz reicht. Welche Auswirkungen der nach dem auf den Menschen bezogenen Schalldruckpegel an Windkraftanlagen auf Fledermäuse besitzt, bleibt das Geheimnis des Gutachters. Dazu zitiert der Gutachter ausgesprochen schlampig Lüttmann (2007), denn dieser hat doch nie, wie vom Autor behauptet, mit Fledermäusen experimentiert, sondern stellte nur die von Björn Siemers in Experimenten an der Uni Tübingen an Mausohren ermittelten Ergebnissen im Rahmen eines Forschungsprogramms an Verkehrswegen dar. Vergleichbar lax geht der Gutachter mit zum Teil gewagten Schlussfolgerungen um, wonach Gefährdungen diverser Arten (wie z.B. Schwarzstorch) „sicher ausgeschlossen“ werden können. In benachbarten Tälern liegen aktuelle Nachweise des windkraftsensiblen Haselhuhns vor. Ein Vorkommen im Plangebiet erscheint zumindest möglich. Eine Untersuchung unterblieb. Mehr als gewagt sind die Ausführungen zum Kollisionsrisiko von Fledermäusen, in denen postuliert wird, dass zwischen Unterkante Rotor und Boden breiter Raum zur Verfügung stünde, in dem sich Fledermäuse gefahrlos bewegen könnten. Dabei kristallisiert sich doch immer deutlicher heraus, dass auch strukturgebunden jagende Fledermäuse die Masten von Windkraftanlagen möglicherweise als überdimensionaler Bäume werten und deren Struktur als Jagdhabitat nutzen und damit so in den Gefahrenbereich der Rotoren geraten. Daneben zeigen sich gerade an den Ausführungen zum Gondelmonitoring die Schwächen des Verfahrens. Die Ortungsweite der am lautesten rufenden heimischen Fledermaus - dem Großen Abendsegler - reicht gerade mal bis ca. 50 m. Alle anderen Arten besitzen z. T. wesentlich geringere Ortungstiefen, die z.B. beim Grauen Langohr bis auf wenige Dezimeter begrenzt sind. Hinzu kommt noch der Umstand, dass die Beutetiere Abwehrmaßnahmen entwickelten, wenn sie in die Rufkeule der Jäger gerieten. Zur Steigerung des Jagderfolges war es daher zwingend, die Ruf lautstärke bei der Ortung auf ein Minimum zu reduzieren. Alle diese leise rufenden Arten, darunter z.B. die Mopsfledermaus, können von einem Gondelmonitoring nicht profitieren, wenn sie der Maststruktur der WKA folgen und so in den Rotorbereich gelangen.

Der Gutachter führt zur Sicherung der ökologischen Funktionalität einige CEF-Maßnahmen auf. Nach unseren Beobachtungen sind viele dieser Vorschläge ohne Wirkung, denn es fehlen Kontrollinstrumente zur Einhaltung der Vorgaben. Maßnahmen scheitern z.B. wenn Mistlager am Mastfuß angelegt werden, die Abschaltung bei Mahd/Ernte oder Kranich- oder Rotmilanzug vergessen wird. Die Betriebszeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse gestaltet sich für uns mehr als undurchsichtig, denn die Zeiten mit ihren Randbedingungen sind für uns nicht verfügbar und eine Kontrolle für die Naturschutzbehörden ist für uns

nicht erkennbar. Zudem ist die Zahl der mit Gondelmonitoring ausgestatteten WKA in einem Windpark wegen der zum Teil sehr großen Abstände der Anlagen viel zu gering, um übertragbare Schlüsse zu erlauben und damit Wirkung entfalten zu können. Ob zudem ein 2 Jahre dauerndes Gondelmonitoring auch auf die Folgejahre übertragbar bleibt, ist fraglich. Wir sehen daher in den CEF-Maßnahmen eher ein Feigenblatt zur Beruhigung und weniger eine wirkungsvolle Maßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktionalität. Vergleichbar mangelhaft gestaltet sich die Beurteilung der Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Woher der Gutachter den Mut nimmt, dass die Gefährdung von Haselmaus, Große Hufeisennase (sie wird im Bericht mit keiner Silbe erwähnt, obwohl sie im Gebiet vorkommt und sie doch mit einem bundesweiten Bestand von geschätzten 200 Individuen neben Wolf und Luchs, die seltenste Säugetierart darstellt, sie in Spanien mehrfach als Schlagopfer an WKA festgestellt wurde und bereits der Verlust eines einzigen Exemplars von bundesweiter Relevanz wäre), Wildkatze, Zauneidechse, u.a. mit Sicherheit auszuschließen sei, bleibt unklar. Im Übrigen liegen uns mehrere Verkehrsoffermeldungen von der Wildkatze aus dem Planungsumfeld vor, deren Baue in der Nachbarschaft der am Waldrand liegenden Anlage zumindest möglich ist.

Wegen der übergroßen Mängel in der Bestandserfassung und der mangelhaften Bewertung der Vorkommen halten wir das Vorhaben nach dem Naturschutzrecht für unverträglich und bezweifeln die Herstellbarkeit einer gerichtsfesten Genehmigung der Planung. Wir bitten um eine ernsthafte und wissenschaftlich fundierte Neuauflage der Bestandserfassung, ihre Bewertung und neue Planung. Wir bitten dabei den Methodenstandard des naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung strikt einzuhalten und um Prüfung, ob die vergrößerte Barrierenwirkung der vorhandenen mit allen geplanten Anlagen für den Naturraum noch tolerabel ist. Die Planungsgrundsätze der Landesregierung sollten dabei ebenso Berücksichtigung finden, wie das Helgoländer Papier. Unsere zum FNP eingebrachten Anregungen sollten ebenfalls beachtet werden.

Mit freundlichem Gruß!